

---

## Auszug aus dem Protokoll

Sitzung Nr. 1  
Datum 30. Januar 2019

---

- 4 126.219 Blumengrab 2018  
1.12.5 Bestattungs- und Friedhofreglement, Verordnung zum Bestattungs- und Friedhofreglement, Verordnung über die Gebühren im Bestattungs- und Friedhofwesen
- Neue Anlage für Urnenbeisetzungen; Verpflichtungskredit und Änderung Bestattungs- und Friedhofreglement**

**GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP):** Ist das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Wir machen zuerst eine allgemeine Runde, anschliessend die Detailberatung in zwei Teilen; zuerst wird die Kreditvorlage beraten und beschlossen, danach das Reglement.

**GPK-Sprecher Jürg Jenni (GFL):** Was ist im Kostenpunkt Mobiliar enthalten? Von welchem Ertrag pro Grab wird ausgegangen, wie hoch wird der Gesamtertrag des neuen Blumengrabs ausfallen?

**Gemeinderat Edi Westphale (GFL):** Seit der Frühgeschichte bis zum Durchbruch des Christentums im Römischen Reich unter Kaiser Konstantin entwickelten sich die Erd- und Feuerbestattungen parallel. Je nach Region war die eine oder die andere die bestimmende Bestattungsform. Das frühe Christentum verlangte jedoch, ebenso wie das Judentum und später der Islam, einen intakten Leib für die Bestattung, um das Weiterleben von Körper und Seele als Einheit auch im Jenseits zu gewährleisten. Dennoch wurde die Feuerbestattung auch in den christlichen Gebieten weiter praktiziert, bis Karl der Grosse im Jahr 789 per Dekret einheitlich für sein Reich die Feuerbestattung verbot. Einzig "ehrbare" Bestattungsform für den wahren Christen wurde die Erdbestattung auf dem Friedhof. Erst im 19. Jahrhundert wurde das Thema in Europa wieder aktuell. Die sich rasch vermehrende Bevölkerung und das gleichzeitig wachsende Wissen um Hygiene und Krankheitserreger führten zur Frage nach einer hygienisch sicheren Beseitigung von Leichnamen. An der Weltausstellung 1873 in Wien präsentierte Professor Brunetti die erste Feuerbestattungsanlage. Sie fand in den meisten europäischen Ländern grosses Interesse. 1876 schliesslich eröffnete in Mailand das erste Krematorium. Pionier der Feuerbestattungsidee in der Schweiz war der Zürcher Johann Jakob Wegmann. 1874 wurde der erste schweizerische Feuerbestattungsverein gegründet. Das von diesem Verein errichtete Krematorium auf dem Friedhof Sihlfeld in Zürich nahm 1889 den Betrieb auf. Im 20. Jahrhundert nahm der Anteil der Kremationen an den Bestattungen kontinuierlich zu. Um 1980 überschritt er gesamtschweizerisch die Hälfte, in den grossen Städten lag er am Ende der 1990er Jahre bis zu neun Zehntel. Zu diesem enormen Anstieg wesentlich beigetragen hat die Aufhebung des Kremationsverbots durch die katholische Kirche im Jahr 1963. Ein weiterer Grund liegt darin, dass auf den meisten Friedhöfen in einem einfachen Grab kein zweiter Sarg, wohl aber eine zweite Urne beige-  
gesetzt werden darf, so auch auf dem Friedhof Zollikofen. Und dieser Trend ist auch auf unserem Friedhof erkenntlich.

Und wie ihr in den Unterlagen sehen könnt, ist die Bestattungsart "Urnennischen Böschung" ausverkauft, so dass eine Erweiterung ansteht. Im letzten Jahr wurde die "Baukommission Urnennischenanlage" eingesetzt. Ich bedanke mich an dieser Stelle nochmals herzlich für das engagierte Mitdenken und Mitmachen bei allen Mitgliedern und Beigezogenen. Das Sie-

gerprojekt, das wir euch heute zur Genehmigung empfehlen, wurde in einem wettbewerbsähnlichen Verfahren erkoren. Drei Landschaftsarchitekturbüros haben sich daran beteiligt.

Die Aufgabenstellung lautete:

- Erstellen einer Anlage für Urnenbeisetzungen für 120 Nischen mit Platz für je zwei Urnen, eine spätere Erweiterung um rund 50 Nischen muss kostengünstig möglich sein.
- Die Anlage muss sich optisch in die bestehende Friedhofanlage einfügen.
- Investitionskosten von Fr. 200'000.00.
- Platz für Grabschmuck.

**Vorschlag 1:** Die zentral gelegene Wiese wird als sakraler Raum wahrgenommen. Entlang des Weges zum Wald soll die nördlich, bis jetzt nicht bebaute Böschung, zurückversetzt und flacher angelegt werden. Diese Böschung bietet Platz für 141 Urnennischen. Um dies zu ermöglichen sollen 21 Urnennischen der bestehenden Böschung aufgehoben und in die neue Böschung umplatziert werden. Während der Bauzeit müssten die Urnen im Keller der Aufbewahrungshalle zwischengelagert werden.

Bewertung: Die neue Böschung würde sich gut ins Friedhofbild einpassen. Die Versetzung der bestehenden 21 Urnennischen und die Zwischenlagerung der Urnen während der Bauzeit wurde als problematisch betrachtet. Der Platz für persönlichen Grabschmuck wird als zu klein empfunden. Zudem wurde die Beisetzung in die oberen der fünf Reihen als nicht praktisch eingestuft.

**Vorschlag 2:** Am bestehenden Konzept der Urnennischen soll festgehalten werden, indem auf dem westlichen Teil der zentralen Wiese künstliche Hügel geschaffen werden. In diese Hügel werden Urnennischen eingebaut. Die Hügel sind halbrundförmig angelegt. In der Hügelandschaft werden zusätzliche Bäume gepflanzt.

Bewertung: Wie lange es dauert, bis die Erdhügel sich gesetzt haben, konnte nicht genau gesagt werden. Das Mähen der mit Gras bewachsenen Hügel müsste mit Handrasenmähern geschehen. Persönlicher Grabschmuck könnte nur auf einem Kiesband vor den Hügeln gelegt werden. So haben wir auch dieses Projekt verworfen.

**Vorschlag 3:** Das Siegerprojekt ist dasjenige, welches wir euch hier vorschlagen mit dem Titel "Blumengrab". Die detaillierte Beschreibung steht im Antrag, deshalb verzichte ich hier auf eine Erläuterung.

Bewertung: Der Unterhalt kann maschinell erfolgen, die Blumengräber sind das ganze Jahr attraktiv und die Möglichkeit, individuellen Grabschmuck auf der Grabplatte zu deponieren, wurde sehr begrüsst.

Die Kosten für die Erstellung betragen, inklusive Honorar und Mehrwertsteuer, rund Fr. 158'000.00. Im Betrag "Mobiliar" sind vier Stühle zum Innehalten und Verweilen enthalten. Die zweite Frage der GPK kann ich wie folgt beantworten: Von Ertrag kann zum heutigen Zeitpunkt noch keine Rede sein. Zuerst werden verbindliche Offerten eingeholt und erst danach erfolgt die Anpassung der Gebühren, welche in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Es ist aber nicht die Absicht, mit Beerdigungen einen grossen Ertrag zu erzielen. Ich bitte euch, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

**Matthias Kobel (SVP):** Wie wir bereits aus dem Bericht und Antrag entnehmen konnten, wünschen sich die Menschen vermehrt individuelle Urnenbeisetzungen. Und damit wir diese Bestattungsform weiterhin anbieten können, muss eine neue Anlage gebaut werden. Als Mitglied der Baukommission Urnennischenanlage können auch ich und die SVP-Fraktion den Bericht und Antrag voll und ganz unterstützen. Wir von der SVP-Fraktion begrüssen mit dieser neuen Bestattungsform einerseits, dass das Bedürfnis der Bevölkerung nach individuellem, persönlichem Grabschmuck auf der Abdeckplatte Rechnung getragen wurde und andererseits, dass gegenüber der Investitionsplanung das Projekt Fr. 52'000.00 tiefer ist.

**Stefan Stock (FDP):** Die FDP bedankt sich für die Abfassung des Berichts. Wir haben uns zwar gefragt, warum es für das vorliegende Geschäft eigens eine Kommission gebraucht hat, aber das Resultat überzeugt. Uns gefallen nicht nur die Minderausgaben von knapp Fr. 50'000.00, sondern auch, dass sich das Projekt so schön in die Landschaft einfügt. Wir befürworten sowohl den Kredit wie auch die Änderung des Bestattungsreglements.

**Marceline Stettler (GFL):** Viele ältere Personen wollen bewusst ihren Nachkommen die jahrelange Grabpflege nicht zumuten. Und - viele Töchter und Söhne sind dafür dankbar. Viele Menschen möchten und schätzen jedoch "einen Ort des Gedenkens", den sie sporadisch oder spontan besuchen können. Ein Aluminiumschild mit dem Namen/den Namen als Erinnerung. Eine Steinplatte, auf der spontan Blumen hingestellt werden können. Wir haben den Eindruck, dass das "Blumengrab" auf eine einfache, aber würdige Art diese Wünsche erfüllt. Abgesehen davon, dass die Anlage als Ganzes wie auch in der Pflege zweckmässig erscheint. Wir bedanken uns für die detaillierten und verständlichen Unterlagen. Wir werden dem Verpflichtungskredit wie auch der Reglementsänderung zustimmen.

**Markus Dietiker (SP):** Wie ihr aus dem Bericht und Antrag entnehmen könnt unterliegt die Friedhofanlage einem ständigen Erneuerungsprozess. Im Jahre 2017 wurde eine nichtständige "Baukommission Urnennischenanlage" eingesetzt, welche sich intensiv mit dem Projekt auseinandersetzte. Die Mitglieder der Kommission haben sich für das Blumengrab mit der neuen Bestattungsform entschieden. Mit der vorliegenden Planung der Urnenbeisetzung wurde das bestehende, langfristige Konzept bedarfsgerecht angepasst. Die SP-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit für die neue Anlage für Urnenbeisetzung einstimmig zu, wie auch der Änderung des Bestattungs- und Friedhofreglements unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

**Mario Morger (glp):** Nach Urnenbeisetzungen wird immer stärker nachgefragt, das Bedürfnis eines ausreichenden Angebots scheint hoch zu sein. Aus meiner Sicht besteht eine Herausforderung bei der Planung und Erstellung einer solchen Urnenanlage vor allem darin, dass sich die natürliche Umgebung einbettet und dass der Verstorbene nicht als irgendeine Nummer untergeht, sondern eine würdige letzte Ruhestätte erhält. In dem Sinn beeindruckt mich das vorgeschlagene Konzept. Wird es so umgesetzt wie im Beispielbild des Schosshaldenfriedhofs aufgezeigt, dann handelt es sich hier um eine gestalterisch sehr schöne Anlage. Zudem ist sie finanziell auch günstig. Die Grünliberalen stimmen aus diesem Grund dem Verpflichtungskredit sowie der Änderung des Reglements zu.

## **Beschluss**

### A) In eigener Kompetenz:

Der Verpflichtungskredit für die neue Anlage für Urnenbeisetzungen von Fr. 158'000.00.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 7710.5040.02) wird einstimmig bewilligt.

### B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Die Änderung des Bestattungs- und Friedhofreglements vom 30. April 1997 (SSGZ 556.1) wird einstimmig genehmigt.

---

Für getreuen Protokollauszug

ZENTRALE DIENSTE